

## Vorwort Gemeindepräsident

**Liebe Leissigerinnen  
Liebe Leissiger**

2011 ist ein Wahljahr. Nicht nur auf eidgenössischer Ebene, sondern auch in Leissigen. Zwei neue Mitglieder in die kommunale Exekutive dürfen gewählt werden. Dürfen oder müssen? Eine Frage, die mich immer mehr beschäftigt, da der Wille der Mitbürger, freiwillig ein kommunales Amt zu übernehmen, deutlich schwindet. Unverständlich eigentlich, ist doch ein Gemeinderat die innerste Zelle unserer Demokratie. Einen spannenderen Ort hat unser demokratisches System eigentlich nicht zu bieten.

Leider haften aber viele Vorurteile am Amt des Gemeinderates. Sicher, es ist mit Arbeit und Engagement verbunden, natürlich muss man Geschäfte durch Abstimmungen bringen, dafür kämpfen, argumentieren und diskutieren. Und natürlich sitzt ein Gemeinderat auch im öffentlichen Schaufenster und ebenso ist nicht jeder mit der Arbeit des Gemeinderates einverstanden. Das letzte Argument um sich gegen ein Amt in der kommunalen Exekutive zu entscheiden, ist dann jeweils der Faktor Zeit.

Ich persönlich habe in all den Jahren, denen ich nun dem Leissiger Gemeinderat angehöre und als Präsident auch vorstehen darf, unglaublich viel gelernt. Ich habe gelernt, wie unsere Demokratie und Verwaltung auf allen Ebenen funktioniert, wie sich das öffentliche Leben in all seinen positiven und auch sehr negativen Facetten gestaltet, ich konnte Dinge tun und entscheiden, die ich ohne dieses Amt nicht ansatzweise erlebt hätte und bin an den unangenehmen und herausfordernden Diskussionen und Entscheiden gewachsen. Ich habe gelernt, mit öffentlichem Druck umzugehen und hin zustehen und meine Meinung zu vertreten. Sie glauben es kaum, aber genau für diese Erfahrungen bezahlen viele Menschen in unzähligen Weiterbildungskursen viel Geld. Die Lebensschule öffentliches Amt gibt's umsonst!

In diesem Jahr treten Beatrix Wandfluh und Peter Steiner vorzeitig aus dem Gemeinderat zurück. Ihnen beiden sei für ihre langjährige Arbeit zu Gunsten der Gemeinde Leissigen ganz herzlich gedankt. Beide haben sich in arbeitsintensiven Ressorts und Projekten immer wieder aufgerafft, belastende und schöne Situationen erlebt und durchgestanden, sich öffentlich positioniert, sich beliebt und unbeliebt gemacht aber immer am Puls unserer Demokratie mitgearbeitet. Ich bin sicher, dass sie beide meine Gedanken teilen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich für einen der beiden Gemeinderatssitze interessieren würden, denn allen anders lautenden Meinungen zum Trotz, Leissigen hat einen sehr lebendigen Gemeinderat!

Herzlichst, Ihr Gemeindepräsident,  
Daniel Steffen



## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort Gemeindepräsident .....	1
Inhaltsverzeichnis .....	2
Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011 .....	3
Voranschlag 2012 – Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer sowie der Hundetaxe – Beratung und Beschluss .....	4
Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. Januar – 31. Dezember 2012.....	16
Wir gratulieren! .....	17
Mehr Sicherheit im Tunnel Leissigen .....	18
Beiträge für Leissigen-Info .....	20
Veranstaltungen Kulturkommission / Leissigen Ferien .....	20
Tannenbaumschmücken für Jung und Alt.....	21
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung .....	22
Öffnungszeiten während den Feiertagen .....	22
Sitzungsdaten Gemeinderat 2012 .....	23
Sitzungsdaten Baukommission 2012 .....	23
Nächste Gemeindeversammlung.....	23

## **Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011**

### **20.00 Uhr im Gemeindesaal der Schulanlage Bettenried**

1. Voranschlag 2012 – Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer sowie der Hundetaxe – Beratung und Beschluss
2. Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. Januar – 31. Dezember 2012
  - a) Gemeinderat (zwei Mitglieder)
3. Verschiedenes

3706 Leissigen, 19. September 2011

Gemeinderat Leissigen

### **Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge können bis und mit an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben werden. Nicht an der Gemeindeversammlung anwesende Kandidatinnen / Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben.

### **Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011 liegt spätestens sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

### **Stimmrecht**

Zur Versammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Leissigen Wohnsitz haben, freundlich eingeladen.

### **Rechtsmittel**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

## Voranschlag 2012 – Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer sowie der Hundetaxe – Beratung und Beschluss

### GRUNDLAGEN

Der vorliegende Voranschlag basiert auf dem amtlichen Rechnungsschema "Harmonisiertes Rechnungsmodell" (HRM). Entsprechend den Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung umfasst der Voranschlag das Kalenderjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember und wird nach dem Bruttoprinzip zusammengestellt.

In der **Laufenden Rechnung** sind lediglich die Konsumausgaben und die entsprechenden Einnahmen enthalten. Mit der Annahme des Voranschlags durch die Gemeindeversammlung werden die zuständigen Organe ermächtigt, über die entsprechenden Beträge zu verfügen.

### GESAMTERGEBNIS

Der Voranschlag 2012 weist bei **Aufwendungen**

(Vorjahr 4'461'940.-) von

Fr. 4'604'230.-

und **Erträgen** (Vorjahr 4'413'140.-) von

Fr. 4'586'425.-

einen **Aufwandüberschuss** (Vorjahr 48'800.-) aus von

Fr. **17'805.-**

Somit fällt der Voranschlag 2012 um genau Fr. 30'995.- besser aus, als derjenige des Jahres 2011. Der Voranschlag wird hauptsächlich durch die Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs „Projekt FILAG 2012“ geprägt. Am meisten betroffen sind die Aufgabebereiche Bildung, Sozialhilfe und der direkte Finanzausgleich.

### ÜBERSICHT ÜBER DEN VORANSCHLAG

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand	4'604'230		4'461'940		3'933'134.70	
Total Ertrag		4'586'425		4'413'140		3'940'847.25
Aufwandüberschuss		17'805		48'800		
Ertragsüberschuss					7'712.55	
<b>Total</b>	4'604'230	4'604'230	4'461'940	4'461'940	3'940'847.25	3'940'847.25

### FILAG 2012

Die Umsetzung des FILAG 2012 hat nachstehende Schwerpunkte:

- Optimierung der Aufgabenteilung und des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden
- gerechtere Verteilung der Mittel im Finanzausgleich

- Verstärkung der Anreize für eine wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung in der Sozialhilfe und in der Volksschule
- massvolle Erhöhung der Abgeltung der Sonderlasten der Städte und der ländlichen Gemeinden

Die Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden sind begrenzt. Eine Mehrbelastung darf pro Gemeinde maximal 2 Steueranlagezehntel respektive eine Entlastung von maximal 3 Steueranlagezehnten betragen.

Neu werden den Gemeinden geografisch-topografische Zuschüsse ausgerichtet. Basis für die Berechnung bilden die Flächen und Strassenlängen der Gemeinden. Demgegenüber fallen die Kantonsbeiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen weg. Der Regierungsrat kann allerdings bei gut finanziell situierten Gemeinden den Zuschuss ganz oder teilweise verweigern.

Im Lastenausgleich „Sozialhilfe“ erfolgt eine neue Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton, zudem wird die Eigenverantwortung der Gemeinden gestärkt:

⇒ *Einführung eines Bonus-Malus-Systems in der wirtschaftlichen Hilfe (Sozialhilfegelder)*

Weicht ein Sozialdienst um 30 % vom kantonalen Durchschnittswert pro Einwohner ab, wird diesem Sozialdienst die Boni jährlich ausgerichtet resp. die Mali belastet. Die Höhe des Bonus / des Malus ist abhängig von der Abweichung sowie von den Einwohnerzahlen. Maximal Fr. 20.- pro Einwohner.

⇒ *Selbstbehalt von 20 % für Gemeinden in den Bereichen:*

- *familienergänzende Kinderbetreuung*
- *offene Kinder- und Jugendarbeit*
- *Gemeinschaftszentren*

⇒ *Ausrichten eines soziodemografischen Zuschusses*

Massgebend für die Höhe des Zuschusses ist ein mit wissenschaftlichen und statistischen Methoden ermittelten Soziallastenindex. Der Soziallastenindex berechnet sich anhand statistisch kostentreibenden Faktoren, die von den Gemeinden nicht beeinflusst werden können: Anteil Arbeitslose, Ausländer und Bezüger von Ergänzungsleistungen.

Im Lastenausgleich „Lehrergehälter“ zahlen die Gemeinden neu 50 % der bei ihnen anfallenden Lehrergehälter selber. 50 % übernimmt der Kanton. Zudem richtet er den Wohngemeinden Schülerbeiträge aus, welche nach sozialen und geografischen Kriterien abgestuft werden. Die Schülerbeiträge entsprechen insgesamt 20 % der gesamten Lehrergehaltskosten. Der bisherige Finanzierungsschlüssel (70 % Kanton, 30 % Gemeinden) bleibt somit unverändert.

Eine Besonderheit des FILAG 2012 ist, dass der Gemeinderat für die Festlegung der Steueranlage und des Voranschlags für das Jahr 2012 – und nur für dieses Jahr – zuständig ist, falls die Änderung der Steueranlage den finanziellen Auswirkungen der FILAG-Reform entspricht.

Die Gemeinden können anhand einer vom Kanton erstellten Finanzplanungshilfe, die finanziellen Auswirkungen der FILAG-Reform selber berechnen.

Die Mehrbelastung gegenüber dem bisherigen System beträgt für die Gemeinde Leissigen 0.01 Steueranlagezehntel oder Fr. 10'604.90. Der überarbeitete Finanzplan 2012 – 2016 zeigt auf, dass die finanzielle Situation der Gemeinde eine Kompensation der FILAG-Mehrbelastung zulässt. Der Gemeinderat möchte daher die Steueranlage auf das 1.90-fache der kantonalen Einheitsansätze belassen. Demzufolge sind die Steueranlage und der Voranschlag durch die Stimmberechtigten zu beschliessen.

### **Kurzüberblick**

Die Steuergesetzrevision wirkt sich ebenfalls im Jahr 2012 aus. Für die Budgetierung wurde bei den Einkommenssteuern eine Einnahmekorrektur von 3 % berücksichtigt.

Im Bereich Lastenausgleich „Sozialversicherung EL“ tendiert die Neuordnung des FILAG 2012 zu einer steigenden Kostenentwicklung. Der Beitrag pro Einwohner für das Jahr 2012 beträgt Fr. 209.- (Jahr 2013 Fr. 217.-, Jahr 2014 Fr. 227.-, Jahr 2015 Fr. 235.-, Jahr 2016 Fr. 245.-). Im Lastenausgleich „Sozialhilfe“ ist vom Jahr 2012 auf das Jahr 2013 mit einer Kostenerhöhung zu rechnen. Im Voranschlagsjahr wird mit einem Beitrag pro Einwohner von Fr. 431.- gerechnet, ab dem Jahr 2013 mit Fr. 529.-. Einerseits fallen dem Lastenausgleich „Sozialhilfe“ mehr Kosten zu, andererseits entstehen Minderkosten infolge Einführung von Selbstbehalten auf den Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung und Gemeinschaftszentren.

Der vorgesehene Landverkauf (Parzelle 2, hinter der Post) konnte im Jahr 2011 wegen der ausstehenden kantonalen Genehmigung für die baurechtliche Grundordnung Leissigen noch nicht angegangen werden. Der dafür veranschlagte Buchgewinn (Differenz Verkaufspreis und Buchwert) wird unter Berücksichtigung des Beschlusses der Gemeindeversammlung (Erhöhung des Mindestkaufpreises) im Voranschlag 2012 berücksichtigt. Dieser Landverkauf ist eine Massnahme, um die strukturellen Finanzprobleme der Gemeinde Leissigen zu lösen. Die hohe Verschuldung von 3 Mio. Franken (Bank) und die gesetzlichen Abschreibungen belasten die Gemeinde. Es ist vorgesehen, den Buchgewinn für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden, um die jährlichen Abschreibungen zu reduzieren. Die damit erzielte Liquidität müsste für Darlehensrückzahlungen verwendet werden. Der Verkauf der BKW-Aktien ist weiterhin ein Thema und wird als weitere Massnahme geprüft.

Der überarbeitete Finanzplan 2012–2016 zeigt auf, dass mit diesen Massnahmen und trotz der Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs längerfristig das Eigenkapital von rund 3 Steueranlagezehntel gehalten werden kann.

## **STEUERANLAGEN, WIEDERKEHRENDE GEBÜHREN**

Im vorliegenden Voranschlag sind folgende Berechnungsgrundlagen (Steueranlagen und Gebühren) berücksichtigt:

### *a) Steueransätze (Teil des Antrags des Gemeinderats)*

Gemeindesteueranlage      1.90-fache der kantonalen Einheitsansätze  
(*unverändert*)

Liegenschaftssteuer      1.5 ‰ des amtlichen Werts  
(*unverändert*)

Feuerwehersatzabgabe (unverändert) 18.4 % der einfachen Steuer, mindestens Fr. 20.-, maximal Fr. 400.-

Hundetaxe (unverändert) Fr. 70.-  
b) Gebühren

Abwassergebühren (unverändert) Gebührenrahmen vom 1. Januar 2007 (Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2006)

Die Ansätze sind gültig seit 1. Juni 2009 (Gemeinderat vom 30. März 2009)

Grundgebühr	pro BW	Fr. 18.-
Grundgebühr	Industrie, Gewerbe	Fr. 18.-
Einleitung Regenwasser	pro m <sup>2</sup>	Fr. 1.-
Verbrauchsgebühr	pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch	Fr. 1.-

Wassergebühren (unverändert) Gebührenrahmen vom 1. Januar 2007 (Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2006)

Die Ansätze sind gültig seit 1. Juni 2009 (Gemeinderat vom 30. März 2009)

Grundgebühren:

- für die ersten	50 BW	Fr. 5.-	pro BW
- für die weiteren	100 BW	Fr. 2.50	pro BW
- für jeden weiteren BW		Fr. 1.25	pro BW

Verbrauchsgebühren:

- bis zum Jahresbezug von 2'000 m <sup>3</sup>	Fr. 1.-	pro m <sup>3</sup>
- für jeden weiteren m <sup>3</sup>	Fr. -.50	pro m <sup>3</sup>
- Pauschalgebühr Art. 4	Fr. 60.-	pro Objekt
- ungemessene Bezüge EFH	Fr. 150.-	pro Objekt
- ungemessene Bezüge MFH	Fr. 300.-	pro Objekt

Abfallgebühren (unverändert) gemäss Abfallreglement mit Gebührentarif

## LAUFENDE RECHNUNG: Bemerkungen zum Voranschlag

### 0 Allgemeine Verwaltung

Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
512'350	47'000	525'360	47'290	496'894.-	53'853.50
	465'350	Nettoaufwand	478'070		443'040.50

Diese Abteilung beinhaltet alle Bereiche, welche nicht direkt zugeordnet sind, wie Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung. Der Nettoaufwand reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2011 um rund Fr. 12'720.-.

**02 Allgemeine Verwaltung**

Personelle Umstrukturierung auf der Gemeindeverwaltung haben Minderkosten von rund Fr. 12'000.- zur Folge.

**09 Nicht aufteilbare Aufgaben**

Der Nettoaufwand liegt rund Fr. 4'500.- unter demjenigen von 2010. Ins Gewicht fallen die reduzierten Unterhaltskosten (- Fr. 10'000.-) sowie tiefere Mietzinseinnahmen (- Fr. 3'000.-).

**1 Öffentliche Sicherheit**

Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
173'045 4'300	177'345	182'930 <i>Nettoaufwand</i>	172'930 10'000	166'486.80 15'591.10	182'077.90

Dieser Bereich setzt sich aus der Rechtsaufsicht, der Feuerwehr, dem Militär und dem Zivilschutz zusammen.

**113 Gemeindepolizei**

Ab 1. September 2011 erfolgt die Parkplatzkontrolle mit der Securitas AG für Fr. 480.- pro Jahr.

**14 Feuerwehr**

Der Spezialfinanzierung müssen voraussichtlich Fr. 2'845.- entnommen werden.

**16 Zivile Landesverteidigung**

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Schutzräume erhöht sich von Fr. 21'160.- (Voranschlag 2011) auf Fr. 25'400.- (mit Bewilligung des Amts für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern).

**2 Bildung**

Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
791'800	103'100 688'700	728'560 <i>Nettoaufwand</i>	43'500 685'060	746'070.55	56'097.55 689'973.00

Die Funktion Bildung enthält sämtliche Bereiche des Schulwesens und der Schulliegenschaften. Es ist gegenüber dem Vorjahr ein Mehraufwand von rund Fr. 3'640.- budgetiert. Wie bereits erwähnt, prägt das FILAG 2012 den Voranschlag 2012 im Bereich Lastenausgleich „Lehrerbesoldung“. Nebst der Neuordnung der Verrechnung zwischen Kanton und Gemeinden wird die Abrechnungsperiode für die Lehrerbesoldung von bisher Rechnungsjahr (01.01. bis 31.12.) auf das Schuljahr (01.08. bis 31.07.) verschoben.



Für den Voranschlag 2012 bedeutet das, dass sieben Monate noch nach dem bisherigen System und fünf Monate nach dem neuen System abgerechnet werden.

Den Einwohnergemeinden fallen künftig die Lehrerlohnkosten im eigenen Gemeindegebiet an und bilden die Grundlage für die Verrechnung mit dem Kanton. Wird ein Kind nicht in der Wohnsitz-, sondern in einer anderen Gemeinde geschult, schuldet die Wohnsitzgemeinde der Standortgemeinde die Hälfte der Kosten, die die Schulung dieses Kindes verursacht. Nebst den Betriebs- und Infrastrukturkosten muss zusätzlich ein Gehaltskostenbeitrag geleistet werden.

**200 Kindergarten**

Die Beiträge an den Lohnanteil Lehrerbesoldung reduziert sich von Fr. 38'000.- (Voranschlag 2011) auf Fr. 35'100.-.

**210 Primarschule**

Der Aufwand reduziert sich auf Fr. 211'330.- gegenüber dem Vorjahresvoranschlag. Die Beiträge an den Lohnanteil Lehrerbesoldung reduziert sich von Fr. 175'100.- (Voranschlag 2011) auf Fr. 155'700.-.

**212 Sekundarschule**

Der Kostenbeitrag an die Oberstufenschule Interlaken erhöht sich auf Fr. 200'000.- (Gehaltskostenbeitrag sowie Betriebs- und Infrastrukturkosten). Ein Teil der Kosten kann mit den vom Kanton vergüteten Schülerbeiträgen finanziert werden. Hierfür sind Fr. 55'600.- budgetiert.

**217 Schulliegenschaften**

Der Nettoaufwand liegt rund Fr. 5'000.- über dem Voranschlag 2011. Ins Gewicht fallen die höher geschätzten Heizkosten (+ Fr. 5'000.-).

**3 Kultur und Freizeit**

Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
72'900	29'700	70'050	29'550	58'776.77	30'234.95
	43'200	<i>Nettoaufwand</i>	40'500		28'541.82

Hier sind die Ausgaben für Kultur, Denkmalpflege, Parkanlagen, Wanderwege und Sport enthalten. Diese entsprechen dem Vorjahresergebnis.

**30 Kulturförderung**

Gegenüber dem Vorjahresbudget werden unter Anschaffungen Ausgaben für neue Fahnen vorgesehen.

**330 Parkanlagen, Wanderwege**

Gegenüber dem Vorjahresbudget keine Veränderungen.

**341 Bootshafen**

In die Spezialfinanzierung Bootshafen können Fr. 9'800.- eingelegt werden.

#### 4 Gesundheit

Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7'310	100	8'210	100	8'077.60	-
	7'210	<i>Nettoaufwand</i>	8'110		8'077.60

Diese Abteilung enthält die Beiträge Spitex, Krankheitsbekämpfung, Schulgesundheitsdienst und Lebensmittelkontrolle.

Der Nettoaufwand bewegt sich seit Jahren im gleichen Rahmen. Seit dem Jahr 2009 wird die Entschädigung des Brunnenmeisters für die Lebensmittelkontrolle mittels interner Verrechnung dieser Funktion belastet.

Der Samariterverein Leissigen hat seine Vereinstätigkeit aufgegeben, sich als juristische Person aber nicht aufgelöst. Die Einwohnergemeinde Leissigen wird den jährlichen Beitrag erst wieder entrichten, wenn der Verein seine Tätigkeit von Neuem aufnimmt.

#### 5 Soziale Wohlfahrt

Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
664'450	4'500	643'060	2'750	662'895.85	7'092.15
	659'950	<i>Nettoaufwand</i>	640'310		655'803.70

In der Funktion Soziale Wohlfahrt sind hauptsächlich die Beiträge an die Ergänzungsleistungen, der Lastenausgleich „Fürsorge“ und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige enthalten. Die Gemeinden beteiligen sich mit dem FILAG über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien.

##### 530 Gemeindeanteil an Ergänzungsleistungen AHV/IV

Die Berechnung nach Neuordnung FILAG 2012 ergibt ein Kantonsbeitrag von Fr. 191'900.-.

##### 533 Gemeindeanteil Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Ab 2012 erhöht sich der Beitrag pro Einwohner von Fr. 3.- auf Fr. 4.-. Das ergibt ein Kostenanteil der Gemeinde von Fr. 3'700.-.

##### 587 Lastenanteil Fürsorgewesen an Kanton

Der Kostenanteil der Gemeinde an den Kanton beträgt Fr. 395'700.-. Die Inkraftsetzung des revidierten Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich per 1. Januar 2012 führt im Alters- und Behindertenbereich zu einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Der stationäre und ambulante Altersbereich wird, mit Ausnahme einzelner Spitexleistungen, neu vollständig durch den Kanton finanziert. Dagegen beteiligen sich die Gemeinden an den vom Kanton ausgerichteten Beiträgen an Institutionen für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung. Kostenveränderungen sind nicht Folge der neuen Aufgabenteilung, sondern der Kostendynamik in den jeweiligen Aufgabenfeldern.

**589 Sozialbehörden**

Der Kostenanteil für den Sozialdienst Region Jungfrau erhöht sich von Fr. 26'400.- auf Fr. 42'350.-.

**6 Verkehr**

Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
278'150	30'500	283'110	75'200	344'358.43	80'024.25
	247'650	<i>Nettoaufwand</i>	207'910		264'334.18

Diese Abteilung enthält den Aufwand für die Gemeindestrassen und Beiträge an den öffentlichen Verkehr.

**620 Gemeindestrassen**

Innerhalb der Funktion 620 sind gegenüber dem Voranschlag 2011 keine bemerkenswerten Veränderungen vorhanden.

**650 Regionalverkehr**

Nach der Neuordnung FILAG 2012 richtet der Kanton keine Beiträge für den Strassenunterhalt an die Gemeinden aus. Dieser Wegfall wird durch den geografisch-topografischen Zuschuss kompensiert.

**690 übriger Verkehr**

Die Tageskarte Gemeinde schlägt fürs Jahr 2012 erneut auf. Bisher Fr. 11'300.-, neu Fr. 12'300.-.

**7 Umwelt und Raumplanung**

Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
726'850	696'100	696'160	667'220	734'807.35	694'925.30
	30'750	<i>Nettoaufwand</i>	28'940		39'882.05

Enthalten sind hier die Wasserversorgung, die Kanalisation, die Abfallbeseitigung sowie das Friedhof- und Planungswesen. Die Bereiche Wasserversorgung, Kanalisation und Abfallentsorgung müssen auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen selbsttragend sein, d.h. mit Gebühren finanziert werden. Daher werden diese Bereiche jeweils buchhalterisch neutralisiert. Der Ausgleich erfolgt über einen Bezug/Vorschuss oder über eine Einlage in die Spezialfinanzierung. Auf Grund einer Motion im Grossen Rat wird die Einlage in die Werterhaltung bei der Kanalisation auf 100 % und beim Wasser auf 60 % festgelegt. Die gesetzliche Mindesteinlage beträgt 60 % der Wiederbeschaffungswerte.

**700 Wasserversorgung**

Für das Voranschlagsjahr 2012 ist eine Einlage von Fr. 4'640.- in den Rechnungsausgleichsfonds budgetiert. Eine Gebührenanpassung ist nach wie vor nicht notwendig. Der Gesamtaufwand/-ertrag liegt bei Fr. 152'700.-. Das Verwaltungsvermögen ist derzeit auf einen Franken abgeschrieben. Der Werterhaltungsfonds wird jährlich um die Einlage von 60 % des Wiederbeschaffungswerts gespiesen.

**710 Kanalisation**

Für das Voranschlagsjahr 2012 ist eine Einlage von Fr. 6'995.- in den Rechnungsausgleichsfonds budgetiert. Eine Gebührenanpassung ist nicht notwendig. Mit der jährlichen Einlage in den Werterhaltungsfonds wird das bestehende Verwaltungsvermögen laufend abgeschrieben. In Zukunft steht eine grössere Investition für den Anschluss an die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Interlaken an. Der Werterhaltungsfonds wird jährlich um die Einlage von 80 % des Wiederbeschaffungswerts gespiesen.

**720 Abfallbeseitigung**

Die Besoldungskosten des Schulhausabwarts und des Wegmeisters werden anhand der Stundenrapporte intern belastet. Der Gesamtaufwand/-ertrag der Abfallbeseitigung beträgt Fr. 162'300.-. Zum Ausgleich der Abfallrechnung müssen der Spezialfinanzierung Fr. 19'160.- entnommen werden. Es ist genügend Guthaben im Rechnungsausgleichsfonds vorhanden, um den Aufwandüberschuss zu finanzieren. Vorerst sind keine Gebührenanpassungen notwendig.

**740 Friedhof und Bestattung**

2011 ist das erste Betriebsjahr in dem die Einwohnergemeinde Leissigen die Aufgabe des Begräbniswesens im Sitzgemeindemodell für sich und die Gemeinde Därligen wahrnimmt. Wegen fehlender Erfahrungsdaten wurden die Voranschlagszahlen 2011 im 2012 fortgeschrieben.

**789 Übrigen Immissionen**

Die Feuerungskontrollen finden periodisch alle zwei Jahre statt.

**8 Volkswirtschaft**

Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
142'395	167'300	144'990	162'500	114'951.45	154'860.55
24'905		17'510	Nettoertrag	39'909.10	

In der Volkswirtschaft werden die Auslagen für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Energie erfasst.

**810 Forstwirtschaft**

Ab 2012 besteht kein Guthaben mehr gegenüber dem Forstrevier Thunersee-Suldtal. Daher ist der jährliche Beitrag von Fr. 20'000.- wieder geschuldet. Dem Forstreservefonds werden Fr. 5'000.- entnommen. Dieser Fonds weist per Ende 2011 einen voraussichtlichen Bestand von noch Fr. 34'880.40 auf. Weitere Entnahmen müssen sorgfältig geprüft werden. Mit Ertragsüberschüssen kann auch in den nächsten Jahren nicht gerechnet werden. Voraussichtlich werden die Defizite aus der Forstrechnung die Gemeinderechnung zusätzlich belasten.

## 9 Finanzen und Steuern

Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'234'980	3'330'780	1'179'510	3'212'100	599'815.90	2'681'681.10
2'095'800		2'032'590	<i>Nettoertrag</i>	2'081'865.20	

In dieser Rubrik sind neben Steuereinnahmen und dem Finanzausgleich auch die Schuldzinsen, Abschreibungen und Aufwendungen für die Liegenschaften des Finanzvermögens enthalten.

### 90 Steuern

Grundlage für die Budgetierung bilden die Steuereinnahmen aus den Jahren 2008, 2009 und 2010. Die Zuwachsrate für das Jahr 2012 bei den Einkommenssteuern beträgt 3.2 %. Diese basiert auf Empfehlung der kantonalen Planungsgruppe (KPG). Auf Grund der Tatsache, dass die Steuerausfälle wegen der Steuergesetzrevision bei den natürlichen Personen linear über alle Einkommensklassen eintreten, muss für die Einkommenssteuern eine Einnahmekorrektur von 3 % und für die Vermögenssteuern von 10.4 % vorgenommen werden. Die Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen (Auszahlungen Pensionskassen etc.) sind auf Grund von Vorjahresergebnissen berücksichtigt.

Die Berechnung des Steuerertrags hängt von vielen, teils unbekanntem Faktoren (Teuerung, Wirtschaftswachstum, Einwohnerwachstum etc.) ab.

### 92 Finanzausgleich

Die Änderungen des FILAG 2012 sind bereits hinreichend erörtert. Erwähnt wird noch der neue Lastenausgleich „neue Aufgabenteilung“. Die Lastenverschiebung auf Grund der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Der Lastenausgleich „neue Aufgabenteilung“ wird den Gemeinden erstmals im Jahr 2012 in Rechnung gestellt. Der Zuschuss pro Einwohner beträgt Fr. 88.-.

### 940 Zinsen

Die Schuldzinsen der Gemeinde sind auf Grund der bestehenden Darlehen mit rund Fr. 90'000.- veranschlagt. Es handelt sich dabei um ein Festdarlehen bei der Postfinance und ein variables Darlehen bei der Raiffeisenbank Thunersee-Süd in der Höhe von 3 Mio. Franken. Sofern der Buchgewinn realisiert werden kann, könnten die Mittel wieder für eine Schuldentrückzahlung verwendet werden (siehe nachfolgender Abschnitt).

### 942 Liegenschaften Finanzvermögen

Die Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2011 hat dem Verkauf des Baulands hinter der Post (Parzelle 2) zugestimmt. Der Mindestverkaufspreis ist auf Fr. Fr. 350.- pro m<sup>2</sup> festgesetzt worden, total ausmachend Fr. 840'350.-. Der Buchgewinn von Fr. 746'540.- wird für zusätzliche Abschreibungen verwendet.

### 990 Abschreibungen

Wie die Gemeindeverordnung des Kantons Bern zwingend vorschreibt, muss auf dem Restbuchwert des mutmasslichen Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2012 eine Abschreibung von 10 % getätigt werden. Gemäss aktualisiertem Investitionsprogramm

wird ein Restbuchwert von 2,795 Mio. Franken ermittelt. Die harmonisierten Abschreibungen betragen somit Fr. 279'500.-, was einer Abnahme von rund Fr. 15'045.- entspricht. Für die Berechnung ist die Desinvestition für den Baulandverkauf berücksichtigt.

Wie bereits im Vorbericht 2010 und 2011 geschildert, belasten die Schuldzinsen und die gesetzlich vorgeschrieben Abschreibungen die Gemeinderechnung sehr. Die Werte sind für eine Gemeindegrösse wie Leissigen hoch.

Die Verwendung des Buchgewinns von rund Fr. 746'540.- für zusätzliche Abschreibungen ist daher eine dringend notwendige Massnahme für eine Teilsanierung.

### **INVESTITIONSRECHNUNG: Bemerkungen zum Voranschlag**

<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>Voranschlag 2012</b>	<b>Voranschlag 2011</b>	<b>Rechnung 2010</b>
Total aktivierte Ausgaben	470'000	433'000	275'694.45
Total passivierte Einnahmen	20'000	28'000	153'400.25
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>450'000</b>	<b>405'000</b>	<b>122'294.20</b>

Die steuerfinanzierten Investitionen betragen Fr. 318'000.-. Diese können mit den budgetierten harmonisierten Abschreibungen von Fr. 279'500.- mit rund 87.9 % eigenfinanziert werden. Die anzustrebende Eigenfinanzierung von mindestens 80 % wird somit erreicht.

Folgende Projekte sind vorgesehen:

- Neuanschaffung Einsatzfahrzeug Feuerwehr, Ersatz Puch Fr. 60'000.-
- Neuanschaffung Holder V 130 mit Frontsichelmäher und Schneepflug Fr. 70'000.-
- Übernahme Hängebrücke des Panorama-Rundwegs Thunersee Fr. 80'000.-
- Sanierung Bootshafen Fr. 28'000.- (Spezialfinanzierung)
- Strassensanierungen gemäss Konzept, Rahmenkredit 2011–2014, Fr. 80'000.-
- Leitungssanierungen gemäss Genereller Entwässerungsplanung (GEP), Fr. 80'000.- (Spezialfinanzierung)
- Sanierung Regenbecken Fr. 50'000.- (Spezialfinanzierung)
- Sanierung Containerplätze Fr. 22'000.- (Spezialfinanzierung)

## FINANZPLANUNG 2012 – 2016: Orientierung

### Prognose / Überblick

#### Ergebnis

Die Ergebnisse von Aufwand und Ertrag zeigen folgende Aufwand-/Ertragsüberschüsse und Nettoinvestitionen:

(Beträge in 1'000)

Planungsjahre	2011	2012	2013	2014	2015	2016
(-) Aufwand-/ (+) Ertragsüberschuss mit zusätzlicher Abschreibung	- 35	+ 8	- 29	+ 8	+ 44	+ 107
Vorgesehene Nettoinvestitionen Finanzplan	380	450	289	265	204	482

Die Ergebnisse zeigen, dass mit den zusätzlichen Abschreibungen aus den Baulandverkäufen von Fr. 902'739.- (Jahr 2010 Fr. 156'199.-; Jahr 2012 Fr. 746'540.-) und die Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs das Eigenkapital von rund 3 Steuerzehnteln gehalten werden kann.

#### **Beurteilung des Gemeinderats**

Das Ergebnis der Finanzplanung zeigt, dass die eingeleiteten Massnahmen ihre Wirkung erzielen. Trotz der Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs kann sogar das heutige Eigenkapital gehalten und mittelfristig verbessert werden, wenn keine überraschenden Ausgaben oder Investitionen folgen. Allerdings ist für die Gemeindegrösse wie Leissigen ein vom Kanton empfohlenes Eigenkapital von rund 3 Steuerzehnteln zu wenig. Unerwartete Investitionen oder Ausgaben schmälern das Eigenkapital sofort, so dass sich die finanzielle Situation wieder zuspitzen könnte und neue Massnahmen nach sich ziehen würden.

#### **Antrag Gemeinderat:**

- Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2012 mit den Nettoinvestitionen von Fr. 450'000.-.
- Festsetzung der Steueranlagen und Abgaben für das Jahr 2012:
  - a) Einkommens- Vermögens- und Vermögensgewinnsteuern auf den Faktoren der Staatssteuern zum 1.90-fachen des gesetzlichen Einheitsansatzes.
  - b) Liegenschaftssteuern 1,5 ‰ des amtlichen Wertes
  - c) Hundetaxe (pro Hund) Fr. 70.-
- Genehmigung des Voranschlags 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 17'805.-.

## **Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. Januar – 31. Dezember 2012**

### **a) Gemeinderat (zwei Mitglieder)**

Die beiden Gemeinderatsmitglieder Beatrix Wandfluh und Peter Steiner treten per 31. Dezember 2011 von ihren Ämtern zurück. Aus diesem Grund müssen zwei neue Gemeinderatsmitglieder für die Amtszeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 gewählt werden.

### **Sind Sie interessiert in Leissigen politisch aktiv mitzuwirken?**

Der Gemeinderat Leissigen besteht aus sieben Mitgliedern. Jedes Gemeinderatsmitglied ist für eines der untenstehenden Ressorts verantwortlich. Neben den vielseitig interessanten Ressortarbeiten werden auch die dem Ressort angehörigen Kommissionen durch den/die Ressortvorsteher/in präsiert.

#### **Ressorts und Kommissionen:**

- Präsidiales, Finanzen, Volkswirtschaft
- Bau, Infrastruktur, Gemeindebauten (Präsidium Baukommission)
- Bildung (Präsidium Schulkommission)
- Kommunikation, Kultur, Tourismus (Präsidium Kulturkommission)
- Natur, Lebensraum, Forst (Präsidium Forstkommission und Kommission für Natur- und Lebensraum)
- Öffentliche Sicherheit (Präsidium Kommission für öffentliche Sicherheit)
- Soziales, Gesundheit (Präsidium Sozial- und Gesundheitskommission)

Es können sämtliche Personen gewählt werden, welche in der Gemeinde Leissigen stimmberechtigt sind.

Haben Sie Fragen? Zögern Sie nicht, eines der Gemeinderatsmitglieder oder die Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung anzusprechen.

Falls Sie im Gemeinderat mitwirken möchten, bitten wir Sie, Ihre Kandidatur dem Gemeinderat schriftlich mitzuteilen oder an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011 persönlich bekannt zu geben.

Bis zum Redaktionsschluss liegen keine Kandidaturen vor.

Der Präsident gibt die Vorschläge des Gemeinderats an der Gemeindeversammlung bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Nicht anwesende Kandidatinnen bzw. Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein bzw. ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben. Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgesprochenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.



## Wir gratulieren!

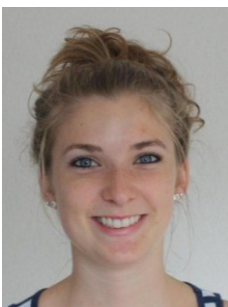
### 10 Dienstjahre



Am 1. Juni 2011 konnte Ueli Wüthrich sein 10. Dienstjubiläum als Mitarbeiter der Einwohnergemeinde Leissigen feiern.

Wir danken Ueli Wüthrich herzlich für seine langjährige, treue Mitarbeit im Dienste der Einwohnergemeinde Leissigen und zu Gunsten der Öffentlichkeit.

### Bestandene Lehrabschlussprüfung



Wir gratulieren Nina Maag zur bestandenen Lehrabschlussprüfung als Kauffrau E-Profil und wünschen ihr auf ihrem persönlichen und beruflichen Lebensweg alles Gute.

Wir freuen uns, dass Nina Maag das Team der Gemeindeverwaltung als gelernte Kauffrau während dem Mutterschaftsurlaub von Cynthia Krebs bis Ende März 2012 weiterhin unterstützen wird.

### Fachausweis bernische Gemeindefachfrau



Wir gratulieren Manuela Schürch zur Erlangung des Fachausweises als bernische Gemeindefachfrau.

Es freut uns sehr, dass Manuela Schürch durch die Absolvierung der Ausbildung ihr fachliches Wissen vertiefen konnte und nun Cynthia Krebs während ihrem Mutterschaftsurlaub vertritt.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Leissigen

## **Mehr Sicherheit im Tunnel Leissigen**

Information des Bundesamt für Strassen (ASTRA), Thun

**Der Tunnel Leissigen muss sicherheitstechnisch aufgerüstet werden. Die gut 2 km lange Tunnelröhre soll einen zusätzlichen Sicherheitsstollen bekommen. Dieser würde bergseitig entlang der Tunnelröhre erstellt, mit Ausgängen in der Nähe der beiden Portale. Der Stollen könnte in den Jahren 2014 und 2015 gebaut werden.**

Der Gotthard-Unfall vom 24. Oktober 2001 löste eine ganze Reihe von Massnahmen aus. Das Bundesamt für Strassen ASTRA überprüfte sämtliche Nationalstrassentunnels mit einer Länge von mehr als 600 Metern auf ihre Sicherheit. Dort, wo sich Sofortmassnahmen wie eine Verbesserung der Signalisation oder der Beleuchtung aufdrängte, wurde dies umgehend umgesetzt.

Zudem entwickelten Fachleute der EU und der Schweiz neue Sicherheitsstandards für Tunnelbauten. Dabei geht es unter anderem um Belüftungssysteme und Flucht- respektive Sicherheitsstollen. Diese Normen werden seither bei allen neuen Tunnelbauten angewendet, aber auch bestehende Tunnels werden sukzessive aufgerüstet.

In den nächsten Jahren werden die Tunnelbauten im Berner Oberland weiter aufgerüstet: Die Tunnel Giessbach, Sengg und Chüebalm der A8 am linken Brienerseeufer werden voraussichtlich in den Jahren 2013 bis 2015 mit zusätzlichen Stollen ausgestattet. Auch der Tunnel Leissigen soll einen Sicherheitsstollen bekommen. Sofern alles nach Plan läuft, könnte der Stollen in den Jahren 2014 und 2015 gebaut werden. Im Jahr 2016 sind die Abschlussarbeiten vorgesehen. Dieser Zeitplan ist jedoch zurzeit noch ohne Gewähr. Er hängt unter anderem vom Genehmigungsverfahren und von der Kreditvergabe ab.

### **Ein kleiner Tunnel neben dem Grossen**

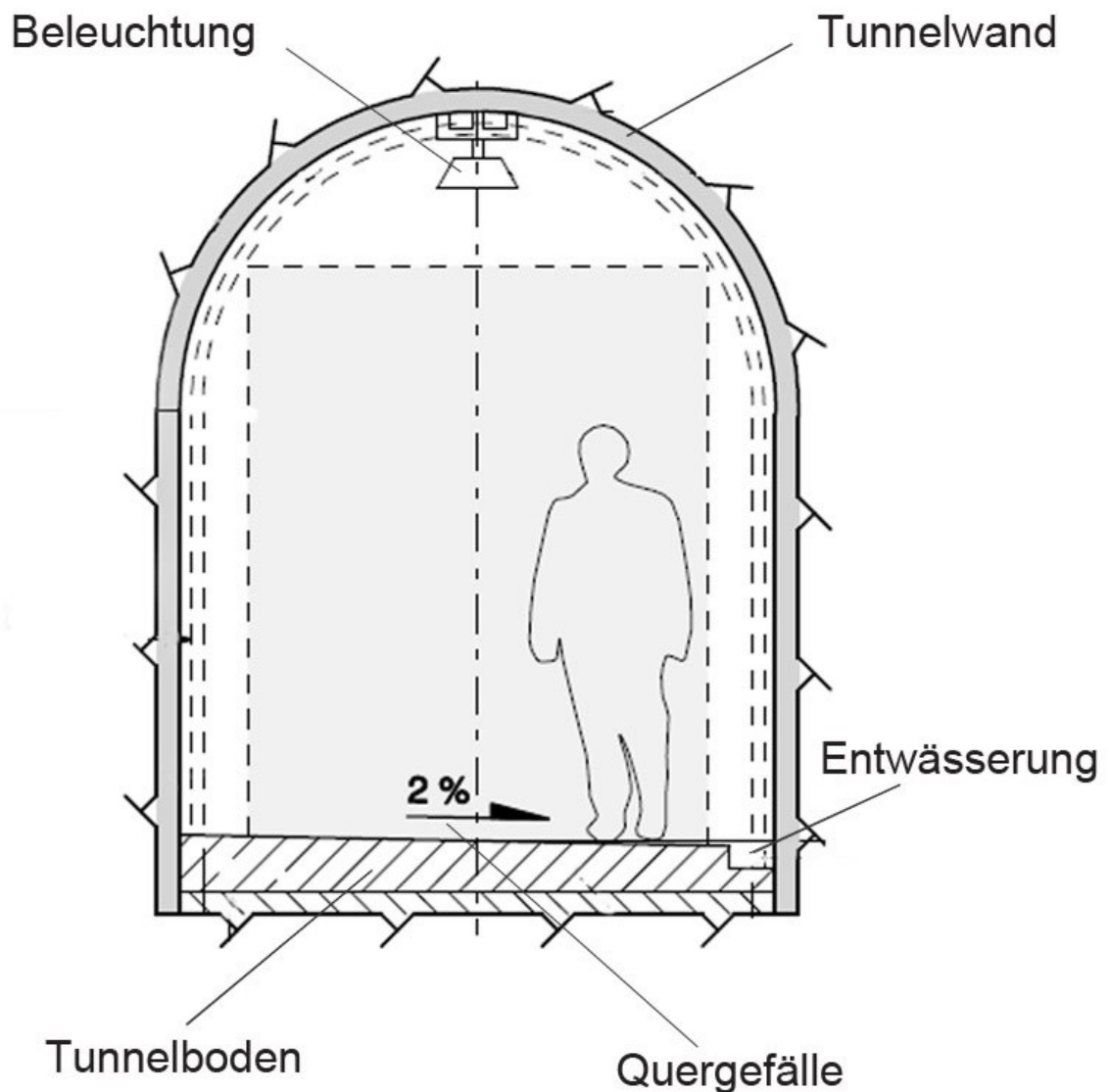
Es gibt verschiedene Systeme für Sicherheitsstollen: Der sogenannte "Fluchtstollen" führt in Querrichtung vom Tunnel weg zu einem Ausgang. Der klassische "Sicherheitsstollen" wird parallel zum Tunnel gebaut, die Ausgänge befinden sich in der Regel in der Nähe der Tunnelportale. Möglich sind auch kombinierte Varianten. Im Fall des Leissigen-Tunnels ist ein Sicherheitsstollen geplant, der bergseitig mit einem Abstand von rund 30 Metern der Tunnelröhre entlang führt. In Abständen von rund 250 Metern führen Querverbindungen von der Tunnelröhre in den Stollen. Das System wird so gebaut, dass die Tunnelbenutzer im Falle eines Brandes in den Sicherheitsstollen flüchten und ohne Gefahr durch Hitze oder Rauchgase ins Freie gelangen können.

Momentan wird das Auflageprojekt für den Bau des Sicherheitsstollens ausgearbeitet, und im Frühling 2012 den zuständigen Stellen zur Genehmigung unterbreitet. Auf welche Weise der Stollen ausgehoben werden soll, müssen die Projektverantwortlichen zusammen mit den Bauingenieuren und Geologen noch entscheiden. Denkbar ist ein sogenannter Sprengvortrieb, das ist die herkömmliche Tunnelbauweise auf der Basis von Sprengungen im Untergrund. Diese Sprengungen sind für die Anwohner nicht hörbar. Möglich ist indes auch der Einsatz einer kleinen Tunnelbohrmaschine. Die Entscheidung, welche Methode angewandt wird, hängt unter anderem davon ab, ob eine Tunnelbohrmaschine zum richtigen Zeitpunkt in einer passenden Grösse verfügbar ist.

Die Bevölkerung von Leissigen soll während der Bauzeit möglichst wenig beeinträchtigt werden. Die Plätze für Baucontainer und andere Installationen werden möglichst ausserhalb des Dorfes respektive am Dorfrand eingerichtet. Zudem wird der Verkehr im Tunnel auch während der Bauzeit durchgehend zirkulieren können, so dass die Strasse durch das Dorf Leissigen nicht als Ausweichroute genutzt werden muss. Einzig für den Bau der Querverbindungen zwischen dem Stollen und der Tunnelröhre sind einige Nachtsperren vorgesehen.

Gegen Ende Jahr, wenn die Planung etwas weiter fortgeschritten ist, werden die direktbetroffenen Grundeigentümer sowie die Anstösser von der Bauherrschaft persönlich informiert.

Profil Sicherheitsstollen:



## Beiträge für Leissigen-Info

An der Gemeindeversammlung vom 28. Februar 2011 wurde der Wunsch geäussert, dass das Leissigen-Info auch den Einwohnerinnen und Einwohner aus Leissigen für Mitteilungen und Berichte zur Verfügung stehen sollte.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass das Leissigen-Info weiterhin lediglich für Mitteilungen und Informationen der Behörden genutzt wird. Ist für die Gemeindeversammlung eine Initiative oder ein Referendum traktandiert, wird dem Komitee selbstverständlich die Möglichkeit gegeben, seine Argumente im Leissigen-Info darzulegen.

Um jedoch neben den offiziellen Gemeindeversammlungen den Dialog mit der Bevölkerung zu pflegen, möchte der Gemeinderat einmal im Jahr einen öffentlichen Diskussionsabend veranstalten. Der erste Diskussionsabend soll im Juni 2012 stattfinden. Über den genauen Rahmen werden Sie zu gegebener Zeit informiert.

## Veranstaltungen Kulturkommission / Leissigen Ferien

- |                   |                                                                                                  |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 26. November 2011 | <b>Kulturkommission Leissigen</b><br>Adventsmarkt<br>15.00 – 19.00 Uhr Dorfplatz                 |
| 10. Dezember 2011 | <b>Leissigen Ferien</b><br>Adventskonzert<br>17.00 Uhr Kirche Leissigen                          |
| 6. Januar 2012    | <b>Kulturkommission Leissigen</b><br>Tannenbaumhacken<br>18.30 – 19.30 Uhr Viehschauplatz        |
| 3. März 2012      | <b>Kulturkommission Leissigen</b><br>Voxtasy A Capella Konzert<br>Weitere Infos folgen per Flyer |

## Tannenbaumschmücken für Jung und Alt



Liebe Kinder  
Liebe Leissigerinnen  
Liebe Leissiger

Um dem Tannenbaum auf dem Dorfplatz im Jahr 2011 wieder einen besonderen Glanz zu verleihen, laden wir Sie herzlich ein, diesen mit Ihrem persönlichen, eventuell selber gebastelten, Tannenbaumschmuck zu verschönern.

<b>Datum?</b>	<b>Mittwoch, 23. November 2011</b>
<b>Zeit?</b>	ab 18.00 Uhr
<b>Wo?</b>	Dorfplatz Leissigen
<b>Mitbringen?</b>	Tannenbaumschmuck (wetterfest)

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein bei Glühwein und Punsch.

Landfrauen Leissigen  
Team Gemeindeverwaltung



## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	8.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	geschlossen	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr

## Öffnungszeiten während den Feiertagen

Die Gemeindeverwaltung bleibt in der **Altjahrswoche vom 26. bis und mit 30. Dezember 2011 geschlossen**. Ab Dienstag, 3. Januar 2012 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Wir wünschen Ihnen fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins 2012!

Gemeindeverwaltung



## Sitzungsdaten Gemeinderat 2012

Montag, 9. Januar 2012  
Montag, 30. Januar 2012  
Montag, 20. Februar 2012  
Montag, 12. März 2012  
Montag, 26. März 2012 (Jahresrechnung 2011)  
Montag, 2. April 2012  
Montag, 30. April 2012  
Montag, 21. Mai 2012  
Montag, 11. Juni 2012  
Montag, 2. Juli 2012  
Montag, 13. August 2012  
Montag, 3. September 2012  
Montag, 10. September 2012 (Voranschlag 2013)  
Montag, 17. September 2012  
Montag, 15. Oktober 2012  
Montag, 29. Oktober 2012  
Montag, 19. November 2012  
Montag, 10. Dezember 2012



## Sitzungsdaten Baukommission 2012

Die Sitzungsdaten für das Jahr 2012 sind noch nicht bekannt.

### **Nächste Gemeindeversammlung**

Die nächste Gemeindeversammlung findet am

**Freitag, 1. Juni 2012 um 20.00 Uhr**

im Gemeindesaal der Schulanlage Bettenried statt.

*Sterne leuchten am Himmel  
ganz wunderbar  
wir wünschen ein  
gutes neues Jahr!*



*Frohe Festtage und einen  
guten Rutsch ins 2012!*

*Gemeinderat & Gemeindeverwaltung*